



Stadt Bietigheim-Bissingen

Amt für Bildung, Jugend und Betreuung
II-401 Abteilung Schulen und öffentliche Einrichtungen

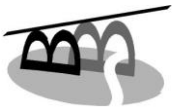
Hygieneplan Corona-Pandemie

Hillerschule

Stand: 06.05.2020



GRUNDSÄTZLICHES	1
VERANTWORTLICHKEITEN	2
TEIL A – ALLGEMEINGÜLTIGE MAßNAHMEN	3
1. HYGIENEMAßNAHMEN	3
1.1 HÄNDEHYGIENE	3
1.2 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN	4
2. REINIGUNG	4
2.1 KLASSEN- UNTERRICHTS-, FACH- UND BETREUUNGSRÄUME SOWIE WEITERE HYGIENERELEVANTE BEREICHE	5
2.1.1 SANITÄRRÄUME	6
2.1.2 RÄUMLICHKEITEN DER NOTBETREUUNG	7
2.2 SPORTHALLE UND SCHULSCHWIMMBAD	7
2.3 SCHULKÜCHE	7
2.4 PAUSEN- UND KIOSKVERKAUF	7
3. WEGEFÜHRUNG	7
4. RISIKOGRUPPENFEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
5. MELDEPFLICHT	8
TEIL B – SCHULORGANISATORISCHE MAßNAHMEN	9
6. SCHULBEGINN – SCHULENDE REGELUNGEN IN DEN KLASSENZIMMERN, SANITÄRRÄUMEN	9
7. PAUSE	10
8. CAFETERIA – MITTAGSVERPFLEGE	10
9. SCHULSEKRETARIAT, BIBLIOTHEK	11
10. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN, VERANSTALTUNGEN, SCHULSOZIALARBEIT	11



Grundsätzliches

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

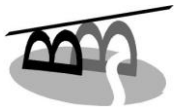
Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen, Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Vorgaben § 1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist in Zusammenarbeit von Schulträger und der Schulleitung veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung und den Schulträger. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Hinweis:

Bei Krankheitsanzeichen, wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-Geruchssinn, Halsschmerzen zu Hause bleiben. Ggf. medizinische Beratung/Hilfe aufsuchen



Verantwortlichkeiten

- **Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan**

Schulträger: Stadt Bietigheim-Bissingen, Amt für Bildung, Jugend
und Betreuung

Schulleitung: R. Neugebauer

Stellv. Schulleitung: E. Kohlbach

- **Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen**

Schulträger: Stadt Bietigheim-Bissingen, Amt für Bildung, Jugend
und Betreuung

Schulleitung: R. Neugebauer

Stellv. Schulleitung: E. Kohlbach

- **Durchführung der Hygienebegehungen**

Schulträger: Stadt Bietigheim-Bissingen, Amt für Bildung, Jugend
und Betreuung

Schulleitung: R. Neugebauer

Stellv. Schulleitung: E. Kohlbach

- **Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern**

Schulleitung: R. Neugebauer

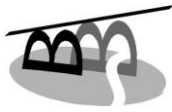
Stellv. Schulleitung: E. Kohlbach

Unterschrift:

Roberta Neugebauer

Schulträger

Schulleitung



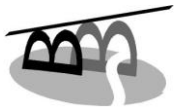
TEIL A – ALLGEMEINGÜLTIGE MAßNAHMEN

1. Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

1.1 Händehygiene

Was	Wann	Wie
Händekontakt vermeiden	<ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Berührung von Kontaktflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Begrüßung per Umarmung oder Handschlag • Kontaktflächen und Gegenstände, wie Türklinken etc. nicht mit den Fingern berühren, ggf. Ellenbogen benutzen • mit den Händen nicht in das Gesicht fassen
Gründliche Händehygiene		
Händewaschen	<ul style="list-style-type: none"> • nach dem Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel • vor Unterrichtsbeginn • nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen • nach jedem Toilettengang • nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc. • vor dem Essen • vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes • nach Versorgung von Wunden 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hände benetzen 2. hautschonende Flüssigseife verwenden 3. 20-30 Sekunden einschäumen 4. Hände abspülen 5. gründlich mit Einmal-Papierhandtüchern abtrocknen <p>Achten auf: Fingerzwischenräume, Fingerkuppen Nagelfalz, Handrücken</p>
Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • nach Kontakt mit kontaminierten Oberflächen • nach Erste-Hilfe-Maßnahmen • wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist 	<ol style="list-style-type: none"> 1. trockene Hand vollständig mit Desinfektionsmittel benetzen 2. bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden einmassieren <p>Achten auf: Fingerzwischenräume, Fingerkuppen, Nagelfalz, Handrücken</p>



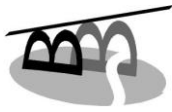
1.2 Allgemeine Verhaltensregeln

Was	Wann	Wie
Abstandsgebot	immer	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand von mindestens 1,50 m einhalten • Verkehrswege und Räumlichkeiten anpassen • Schutzabstände mit Klebeband markieren • Personenzahl im Sanitär- und Eingangsbereich geringhalten und kontrollieren <p>Ist eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden, sind geeignete Schutzmaßnahmen, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu ergreifen</p>
Husten- und Niesekette	bei Husten- oder Niesreiz	<ul style="list-style-type: none"> • in die Ellenbeuge husten oder niesen • Abstand zu Personen halten und wegrehen • Einwegtaschentuch benutzen – sofort entsorgen • gründlich Hände waschen
Tragen von Mund-Nasen-Schutz/ Behelfsmasken	<ul style="list-style-type: none"> • im Unterricht bei gewährleistem Sicherheitsabstand nicht erforderlich • zulässig, wenn gewünscht • kann durch Gefährdungsbeurteilung angeordnet werden 	Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen bei nicht gewährleistem Sicherheitsabstand

2. Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude (Anforderungen an die Reinigung)) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze und Mindestanforderungen für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, denen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden müssen, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.



Stadt Bietigheim-Bissingen

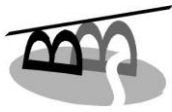
Gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Sollte in einem Raum eine positiv getestete Infektion nachgewiesen werden, ist dieser Raum vorübergehend nicht mehr zu benutzen. Hier wird dann eine desinfizierende Reinigung durchgeführt und nach Freigabe kann der Raum wieder genutzt werden.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Stuhllehnen

2.1 Klassen- Unterrichts-, Fach- und Betreuungsräume sowie weitere hygiene-relevante Bereiche

Was	Wann	Wie	Wer
Abstandsgebot	immer	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand mindestens 1,50m • Stellung der Tische anpassen • Frontalunterricht (keine Partner- oder Gruppenarbeit) • Gruppengröße an Raumgröße anpassen 	alle
Lüften	mehrmals täglich mindestens aber nach jeder Unterrichtseinheit	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 5 Minuten • vollständig geöffnete Fenster • Stoß- und Querlüften • Öffnen der Fenster mit Einweghandtuch oder Ellenbogen 	Lehrkräfte
Reinigung von Handkontaktflächen	mehrmals täglich Zwischenreinigung während des Schulbetriebs bei akuter Verschmutzung Reinigung nach Beendigung des Schul-	tensidhaltiges Reinigungsmittel Reinigung mit Desinfektionsmittel desinfizierende Reinigung mit einem Flächen-	städtisches Personal Lehrkräfte Reinigungspersonal



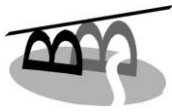
Stadt Bietigheim-Bissingen

• Stuhllehnen	betriebs	desinfektionsmittel (begrenzt viruzid, begrenzt viruzid plus, viruzid VAH/RKI gelistet)	
Fußböden	täglich	lt. Leistungsverzeichnis	Reinigungspersonal
Abfallbehälter leeren	täglich	lt. Leistungsverzeichnis	Reinigungspersonal
Waschbecken, Ablagen, Armaturen	täglich	lt. Leistungsverzeichnis	Reinigungspersonal
Papierhandtücher, Flüssigseife	täglich zusätzlich nach Bedarf	überprüfen und ggf. bestücken	Reinigungspersonal Hausmeister

2.1.1 Sanitärräume

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten

Was	Wann	Wie	Wer
Abstandsgebot	bei Benutzung der Sanitärräume	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Schüler zahlenmäßig begrenzt • Aushang mit Hinweis • Abstandsmarkierung 	Lehrkraft Hausmeister
Toilettensitze, WC/Urinal	täglich zusätzlich bei Verunreinigung/ Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem	zusätzlich zum Leistungsverzeichnis desinfizierende Reinigung Entfernung der Kontamination Flächendesinfektion mit Einmaltuch Scheuer-Wischdesinfektion Arbeitsmittel: Schutzhandschuhe	Reinigungspersonal
Handwaschbecken/ Armaturen	täglich zusätzlich bei Verunreinigung	zusätzlich zum Leistungsverzeichnis desinfizierende Reinigung	Reinigungspersonal
Fußboden	täglich	lt. Leistungsverzeichnis	Reinigungspersonal



Stadt Bietigheim-Bissingen

Papierhandtücher, Flüssigseife	täglich	überprüfen und ggf. bestücken	Reinigungspersonal
-----------------------------------	---------	-------------------------------	--------------------

2.1.2 Räumlichkeiten der Notbetreuung außerhalb der Klassenzimmer

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Abstandsgebot	<ul style="list-style-type: none"> • sofern möglich 1,50 m Abstand halten • freiwilliges Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, wenn Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann • kleine Gruppengrößen • konstante Gruppenzusammensetzung 	Koordinatorin Ganztags Betreuungskräfte
Polstermöbel, Sofas, Matratzen u.ä.	<ul style="list-style-type: none"> • abnehmbare und waschbare Bezüge regelmäßig waschen bzw. oder aus abwaschbaren Flächen. • bei nicht waschbaren bzw. nicht desinfizierbaren Polstern kann im Einzelfall aus hygienischen Gründen die Entsorgung notwendig werden 	Koordinatorin Ganztags
Spielzeuge	<ul style="list-style-type: none"> • Spielzeug leicht zu reinigen • idealerweise in der Waschmaschine zu waschen 	Betreuungskräfte

2.2 Sporthalle und Schulschwimmbad

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. **Bei Wiederaufnahme des Sportbetriebes ergehen gesonderte Hinweise.**

2.3 Schulküche

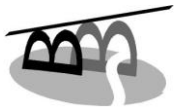
Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und -weiterbildungen sowie der Berufsvorbereitung zulässig.

2.4 Pausen- und Kioskverkauf

Pausen- und Kioskverkauf ist bis auf weiteres nicht gestattet.

3. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwi-



Stadt Bietigheim-Bissingen

ckeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden erfolgen. Einzelne Pausenbereiche sollten getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden.

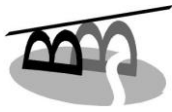
Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben.

4. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Bei Krankheitszeichen:

(z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-Geruchssinn, Halsschmerzen) zu Hause bleiben. Ggf. medizinische Beratung/Hilfe



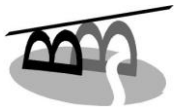
TEIL B – SCHULORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

5. Schulbeginn – Schulende

Regelungen in den Klassenzimmern, Sanitärräumen

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Schülerstromlenkung (Schulbeginn,-ende)	<p>Durch Aufsichtsmaßnahmen und einen offenen Beginn wird dafür gesorgt, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Weiterhin sind die Schlusszeiten leicht versetzt, um auf den Fluren den Kontakt möglichst zu minimieren. Im Nebengebäude können wir zur Schülerstromlenkung verschiedenen Eingänge nutzen. Im Hauptgebäude ist dies durch die Baustelle leider nicht möglich. Daher wurden die Eltern gebeten ihre Kinder so loszuschicken, dass keine Wartezeiten vor dem Schulhof entstehen und die Kinder mit Befolgung der Abstandslinien direkt in die Klassenzimmer gehen können. Alle Türen stehen während des Schulbetriebs offen, so dass keine Türklinken angefasst werden müssen.</p> <p>Auch in Metterzimmern gibt es einen Wartebereich vor dem Eingang. Es gilt derselbe Ablauf wie im Hauptgebäude.</p>	Schulleitung
Wegeführung Laufwegtrennung	<p>In den Fluren sind Trennlinien und Laufrichtungsweiser angebracht. Vor den Toiletten und den Klassenzimmern gibt es einen gekennzeichneten Wartebereich und die Beschränkung auf 1 SchülerIn pro Toilettenraum.</p> <p>In Metterzimmern ist im oberen Stock immer nur eine Gruppe, daher gibt es keine gegenläufige Schülerbegegnung im Treppenhaus. Für die Treppe im Eingangsbereich gibt es einen Wartebereich vor dem Eingang und einen am Vorraum der Klassen 1 und 2 um Schülerbegegnungen zu vermeiden. Aufgrund der geringen Breite können hier keine Trennlinien gezogen</p>	Schulleitung



Stadt Bietigheim-Bissingen

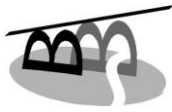
	werden. Das Kind muss bei evtl. Begegnung warten bis die kurze Treppe frei ist.	
Sitzordnung	Die Tische stehen in 1,50m Abstand, Sitzpositionen sind markiert und personifiziert um einen möglichst gr. Abstand zu den Laufwegen zu gewährleisten. Die Kinder waschen nach ihrer Ankunft die Hände, bevor sie sich auf den Platz setzen. Sollte ein Kind zur Toilette müssen, wäscht es schon im Klassenzimmer die Hände und geht zur Toilette. Genaue Anweisung zur Toilettenbenutzung und generell dem hygienekonformen Verhalten, erhalten die Kinder von der Lehrkraft in einer Hygienebelehrung zu Beginn.	Schulleitung
Tafeldienst	Händehygiene vor der Nutzung Einmaltücher oder „Lehrerschwamm“, nur die Lehrkraft putzt die Tafel	Lehrkräfte
Mediennutzung (Touchpad, Tablets..)	Händehygiene vor der Nutzung. Die Lehrkraft ist für die Reinigung der Geräte verantwortlich.	Lehrkräfte
Raumvergabe	Jede Gruppe benutzt nur einen Raum. Es erfolgt kein Raumwechsel.	Schulleitung

6. Pause

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Pausenbereiche	Es gibt keine Pausenzeiten. Es gibt auch keine Vesperpausen, so dass eventuelle Hygienemaßnahmen beim Essen nicht erforderlich sind. Die SchülerInnen bringen nur Trinken mit in die Schule.	Schulleitung

7. Cafeteria – Mittagsverpflegung

Mittagsverpflegung findet derzeit aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht. **Bei Wiederaufnahme des Mensabetriebes ergehen gesonderte Hinweise.**



8. Schulsekretariat, Bibliothek, Schulsozialarbeit

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Zutrittsbegrenzung	Eltern dürfen nur nach Voranmeldung die Schule betreten.	Schulleitung
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Lüften• Plexiglasscheibe• bei Bedarf Tragen von Mund-Nasen-Schutz	Jeder Schulträger

9. Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen

Maßnahme	Verantwortlich
<ul style="list-style-type: none">• auf das absolut notwendige Maß begrenzen• Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugen• Mindestabstand einhalten• keine Partner- oder Gruppenarbeit im Schulunterricht• Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.	Schulleitung

Material (Aushänge) für Bildungseinrichtungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter folgendem Link Download möglich:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168>